



Veröffentlicht am 1. Oktober 2010

## Umsetzung der Amtshilfepolitik in Steuersachen kommt voran

Bern, 1.10.2010 - Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Verordnung über den Vollzug der Amtshilfe (ADV) hat heute die Dienststelle "Amtshilfe- und Rechtshilfevollzug" in der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist für die Behandlung von Amtshilfegesuchen aus dem Ausland und Gesuchen der Schweiz an das Ausland verantwortlich. Der Bundesrat hatte zur Umsetzung der neuen Amtshilfepolitik in Steuersachen die Schaffung dieser Dienststelle genehmigt.

Die neue Dienststelle umfasst 500 Stellenprozente, 300 davon sind fix in der Abteilung Internationales der ESTV. Die Dienststelle befasst sich als zentrale Anlaufs- und Entscheidstelle mit der Bearbeitung von Amtshilfegesuchen, die sich auf Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) stützen. Sie leistet auch Unterstützung bei Rechtshilfegesuchen von ausländischen Staaten und stellt den Kontakt mit den Kantonen sicher.

In Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) nimmt die Dienststelle die Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen und Fachgremien wahr. Durch die Stelle wird ein einheitliches Auftreten der Schweiz gegenüber dem Ausland garantiert. So zum Beispiel im Rahmen des Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen, das die Amtshilfe der Schweiz in so genannten "Peer-Reviews" untersucht. Diesem Forum gehören neben der Schweiz rund 80 weitere Staaten an, welche die Rechtsetzung und den Vollzug der Amtshilfe in Steuersachen gegenseitig periodisch überprüfen.

Der Bundesrat hatte am 1. September 2010 zur Umsetzung der neuen Amtshilfepolitik die ADV verabschiedet. Sie ist heute in Kraft getreten und konkretisiert die Verwaltungspraxis, indem sie die Voraussetzung für die Gewährung von Amtshilfe und deren Vollzug regelt. Sie regelt unter anderem die Vorprüfung von Amtshilfegesuchen, die Beschaffung von Informationen im Amtshilfeverfahren, die Verfahrens- und Beschwerderechte der betroffenen Personen sowie ein Verbot der Amtshilfe bei gestohlenen Bankdaten.

Die neue Amtshilfepolitik war vom Bundesrat am 13. März 2009 beschlossen worden, als er sich bei der internationalen Amtshilfe in Steuersachen für die Übernahme des Standards gemäss Art. 26 des OECD-Musterabkommens entschied. Seither hat die Schweiz mit über zwei Dutzend Staaten neue oder entsprechend revidierte DBA ausgehandelt.

---

## **Adresse für Rückfragen**

Beat Furrer, Leiter Kommunikation Eidgenössische Steuerverwaltung, Tel. 031 324 91 29

## **Herausgeber**

Eidgenössische Steuerverwaltung  
[www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)

## **Themen**

Bundesrat

Finanzplatz

Schweiz und Ausland

Steuern